

Finn Kortkamp | Weißdornstr. 6 | 28816 Stuhr

An
Herrn Bürgermeister Stephan Korte
Blockener Straße 6
28816 Stuhr

1. Oktober 2024

Anfrage zu öffentlichen Trinkwasserbrunnen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korte,

am 12. Januar 2023 ist das geänderte Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten. Diese Gesetzesänderung dient der Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie. In § 50 I WHG wird nun die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten zur Aufgabe der Daseinsvorsorge erklärt. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Pflichten ergeben sich aus der oben genannten Gesetzesänderung für die Gemeinde Stuhr?**
- 2. Gibt es ein Konzept für die Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten in der Gemeinde Stuhr bzw. wird ein solches erarbeitet?**
- 3. Welche öffentlichen Trinkwasserbrunnen (Innen- und Außenanlagen) im Gemeindegebiet sind der Verwaltung bekannt?**
- 4. Welche Kosten entstehen für die Installation und den Betrieb eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens?**

Die Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie wurde im Deutschen Bundestag mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit beschlossen. Dies unterstreicht die Bedeutung, die der Bereitstellung von Trinkwasser zugemessen wird. Mit Blick auf künftige Hitzeperioden kann dies einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz leisten.

Des Weiteren dienen Trinkwasserbrunnen dem Umweltschutz im Sinne der Müllvermeidung. Unser Leitungswasser hat eine hervorragende Qualität und es ist nicht nötig, sich mit Flaschen oder Dosen teuer zu versorgen.

Ideale Einsatzmöglichkeiten finden sich für Trinkwasserbrunnen insbesondere in allen Bereichen rund um Sport und Gesundheit, aber auch an öffentlichen Plätzen wie dem neuen Marktplatz in Brinkum oder Bassumer Straße 10, dem zukünftigen Ortskern Stuhr oder in Heiligenrode auf dem Klosterplatz.

Mit freundlichen Grüßen

Finn Kortkamp
Fraktionsvorsitzender